

Erläuterungen zum BGE-Konzept Grundeinkommen in der SPD, nach Seiten sortiert

(Stand: 09.Juni 2023)

- Seite 4, Quellen – Die Zahlen basieren im Wesentlichen auf den hier angegebenen Quellen. Diese entstanden zum großen Teil aufgrund eines Gutachtens, das der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2021 vorgelegt hat. Weitere Quellen werden auf den jeweiligen Seiten erwähnt
- Seite 6, Grundlagen – Die Formulierungen beruhen im Wesentlichen auf den Inhalten, die im Netzwerk Grundeinkommen auf dieser Seite zu finden sind: [Die Idee - Netzwerk Grundeinkommen](#)
- Seite 6, Grundlagen – auch diese Formulierungen beruhen im Wesentlichen auf Inhalten des Netzwerk Grundeinkommen, [Die Idee - Netzwerk Grundeinkommen](#). Es gibt aber einen wesentlichen Unterschied. Wir beziehen den Erhalt des BGE aktuell auf den Status von Personen, die sich legal auf Dauerhaft in Deutschland aufhalten. Für ein weltweites BGE sehen wir aktuell keinen Ansatz, zudem gelten dann andere Voraussetzungen.
- Seite 8, Grundlagen – EU: Alle Texte sind der Seite des „Bundesministerium des Innern und für Heimat“ entnommen ([BMI - Freizügigkeit / EU-Bürger \(bund.de\)](#)). Mit Ausnahme des Fazits.
- Seite 9, Grundlagen – Als Basis für den Regelbedarf haben wir uns zu Beginn an der aktuellen (01.07.2023) Höhe der Pfändungs-Freigrenze orientiert. (Quelle: [Pfändungstabelle: Neue Pfändungsgrenze ab Juli 2023 - Finanztip](#)) Sobald diese Daten auf der Seite des Bundesfinanzministeriums aktualisiert sind (Stand 09.06.2023 noch nicht), werden wir den Link ändern.
- Seite 9, a) Erwachsene = Höhe der Pfändungsfreigrenze, b) Kinder bis 18 Jahre davon 50%
- Seite 11: Eine Gegenüberstellung des Finanzbedarfs für ein BGE und der zur Verfügung stehenden Geldmenge (sortiert nach Quellen).
- Seite 13, Finanzierung / Soziale Sicherungselemente – im Gegensatz zu vielen anderen BGE-Modellen („Neoliberale Modelle“, z.B. von „Straubhaar – 1.000€ für jeden“), die den Sozialstaat komplett abschaffen wollen, verfolgen wir einen komplett anderen Weg. Für den Erhalt eines gut funktionierenden Staates notwendige Leistungen bleiben erhalten. Nur die nicht mehr benötigten Leistungen (wie z.B. Kindergeld, BAföG u.a.) werden abgeschafft. Die somit freiwerdenden Mittel werden komplett der Finanzierung eines BGE zugeführt.
- **Ausdrücklich erhalten und erwähnt werden hier: Sonderbedarfe für behinderte Menschen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Wohngeld in modifizierter Form. Alle Sonderbedarfe jedoch in neu zu verhandelnder Höhe, im Falle der Einführung eines BGE.**
- Ergänzung zu Seite 13 + 14 – Uns ist sehr bewusst, dass wir mit der vorliegenden Berechnung allenfalls eine qualifizierte Diskussion anstoßen können. Im Falle eines BGE würden Gremien mit Fachleuten sehr genau prüfen, welche Leistungen entfallen können und welche nicht und welche Leistungen in welcher Höhe erhalten bleiben müssen. Dabei sind wir uns im Klaren, dass es dabei innerhalb der Etats zu Verschiebungen kommen kann, die allerdings an der Gesamthöhe der Summe nichts Wesentliches ändern werden. Zusätzlich sind wir uns sicher: Viele dieser Kosten werden langfristig sinken, aufgrund der Auswirkungen eines BGE.
- Seite 16, Rentenversicherung – im Konzept wird die Rente im Falle eines BGE in Höhe von 50% der heutigen Bewertung angenommen. Zusätzlich wird die Rente, wie alle anderen Einkommen auch, mit 50% besteuert. Dadurch kann der gesamte Rentenzuschuss aus Steuermitteln vom Bund beinahe voll umfänglich zur Finanzierung des BGE genutzt werden. Zusätzlich wird der AN-Betrag zur Rentenversicherung für alle um 50% auf jetzt 4,65% gesenkt. So haben alle bereits während der erwerbstätigen Zeit mehr Netto vom Brutto.

- Seite 17, **besonderer Hinweis**: Aktuelle Besitzstände werden gewahrt, es gibt lange und zu verhandelnde Übergangsfristen. Ebenso soll es Rentnern, denen es nach der Einführung eines BGE mit dem neuen Modell besser geht, möglich sein, umsteigen zu können.
- Seite 18, Rechenmodelle. Die äußere rechte Berechnung zeigt, ab welchem Betrag im Vergleich zu heute die Berechnung ins Minus geht. Dazu als Quelle die FAZ vom 27.03.2023, danach sind davon aktuell nur 0,6% der Rentner „betroffen“ (Es geht hier immer um die staatliche Rente): [Mehr als 2400 Euro Rente? Hat fast keiner in Deutschland - FAZ FAZ](https://www.faz.net)
<https://www.faz.net> › ... › [Vermögensfragen](#)
- Seite 20, Einkommenssteuer: In Anrechnung kommen die aus 2022 bekannten „Steuerfälle“ ([Steuerfälle - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)) sowie als Basis die vorliegenden Zahlen des Bundesministerium für Finanzen 2022. Für unsere aktuelle Berechnung haben eine auf der aktuellen Entwicklung der Lohnabschlüsse basierende Annahme für 2023 genutzt.
- Seite 20: Der angenommene Steuersatz, vom ersten bis zum letzten €, beträgt exakt 50%. Damit werden die maximal möglichen aktuellen Vorgaben des Bundes Verfassungsgerichtes erfüllt.
- Seite 22 - 25: Was bedeutet ein BGE für jeden Einzelnen? Dafür gibt es 3 Beispiele, eins aus dem unteren Einkommensbereich, dann der „Median“ (Mitte aller Einkommen) und zum Schluss eines aus dem oberen Bereich der Einkommen. Im Bereich der Rentenversicherung wird der AN Beitrag um 50% auf jetzt 4,65% gesenkt und ebenfalls und dem Netto-Betrag zugerechnet. Im Bereich „Steuer“ werden die aktuell gesetzlich möglichen absetzbaren Beträge für Erwerbstätige in Abzug gebracht. (Daher liegt der Betrag nicht bei 50%)
- Seite 25: auf dieser Seite die Summe, ab der es „kippt“. Das bedeutet, ab diesem Betrag haben die entsprechenden Personen netto weniger mit einem BGE als vorher. Dazu eine Gegenüberstellung heutiges Bürgergeld + KdU (München) und unser angenommenes BGE.
- **Anmerkung des Verfassers**: Wieso geht dann noch jemand arbeiten? Die Frage sollte damit auch beantwortet sein.
- Seite 26: Hier wird die „Finanztransaktionssteuer (FST)“, manchmal auch unter dem Namen „Mikrosteuer“ bekannt, aufgerufen. Die Summe beruht auf Angaben des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus 2016, dazu die aktuelle Hochrechnung (jährliche Steigerung in Höhe von 2%) für das Jahr 2022. Dabei gibt es die Annahme, dass im Falle einer Erhebung einer solchen Steuer in Höhe von 2 Promille (=0,2%) ein erheblicher Teil (=2/3) des Kapitals abfließt. Jedoch sind die verbleibenden Werte so gigantisch (359 Tausend und 221 Hundert Milliarden €), dass auch aus den restlichen Werten noch 251 Milliarden € für das BGE geschöpft werden können.
- Seite 27: Die Quelle der Zahlen zur FST: www.bundestag.de
- Seite 29: Die Klima-Freundliche Seite des BGE-Konzeptes. Die Zahlen stammen original vom Umweltbundesamt und wir fordern, die entsprechenden Gelder zur Finanzierung eines BGE einzusetzen und nicht weiter als Subvention zu zahlen.
- Seite 31: auf dieser Seite wird die Zuständigkeit des Bundes erklärt. Eine Zuständigkeit der EU bzw. der Bundesländer ergibt sich hier definitiv nicht.
- **Ein Grund**, warum wir das alles machen. Armut abschaffen. **NICHT**: Reichtum verhindern.